



Inhaltsverzeichnis

	Seite
129 Bekanntmachung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Dorsten vom 15.09.2025	415
130 Bekanntmachung über die Stichwahl um das Amt des Landrates des Kreises Recklinghausen am 28. September 2025	417
131 Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Hohe Mark in Haltern-Lippramsdorf: Gewässerschau, Freitag, 31.10.2025, 09:00 Uhr, Hotel Restaurant Himmelmann	419
132 Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl West: Gewässerschau, Donnerstag, 06.11.2025, 09:00 Uhr, Gaststätte „Zum schwatten Jans“	421
133 Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Rhader Bach/Wienbach: - Donnerstag, 13.11.2025, 09:00 Uhr, Parkplatz Schloss Lembeck - Freitag, 14.11.2025, 09:00 Uhr, Heimatverein Lembeck, Kreuzung Krusenhof/Zur Reithalle - Donnerstag, 19.11.2025, 09:00 Uhr, Heimatverein Rhade, Parkplatz Rhader Mühle - Freitag, 21.11.2025, 09:00 Uhr, Heimatverein Lembeck, Kreuzung Krusenhof/Zur Reithalle	423

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro
Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen - eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite www.dorsten.de – Ratsinformationssystem (<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

**Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung
der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Dorsten
vom 15.09.2025**

Aufgrund des § 6 Absatz 1 und 4 LÖG NRW¹ und den §§ 25 ff. OBG² wird von der Stadt Dorsten als örtliche Ordnungsbehörde aufgrund des § 41 Absatz 1 Buchstabe f GO NRW, gemäß Beschluss des Rates der Stadt Dorsten vom 10.09.2025 für das Gebiet der Stadt Dorsten folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

§ 3 wird wie folgt ergänzt:

- (3) Am **05.10.2025** anlässlich der Veranstaltung „Herbstfest“ Verkaufsstellen, die direkt an den Lippetorplatz, Marktplatz und Platz der deutschen Einheit angrenzen sowie Verkaufsstellen an beiden Seiten der Straßen Lippestraße, Essener Straße und Recklinghäuser Straße (Anlage 1).
- (4) Am **09.11.2025** anlässlich der Veranstaltung „Lichterfest“ Verkaufsstellen, die direkt an den Lippetorplatz, Marktplatz und den Platz der deutschen Einheit angrenzen sowie Verkaufsstellen an beiden Seiten der Straßen Lippestraße, Essener Straße und Recklinghäuser Straße (Anlage 1).

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

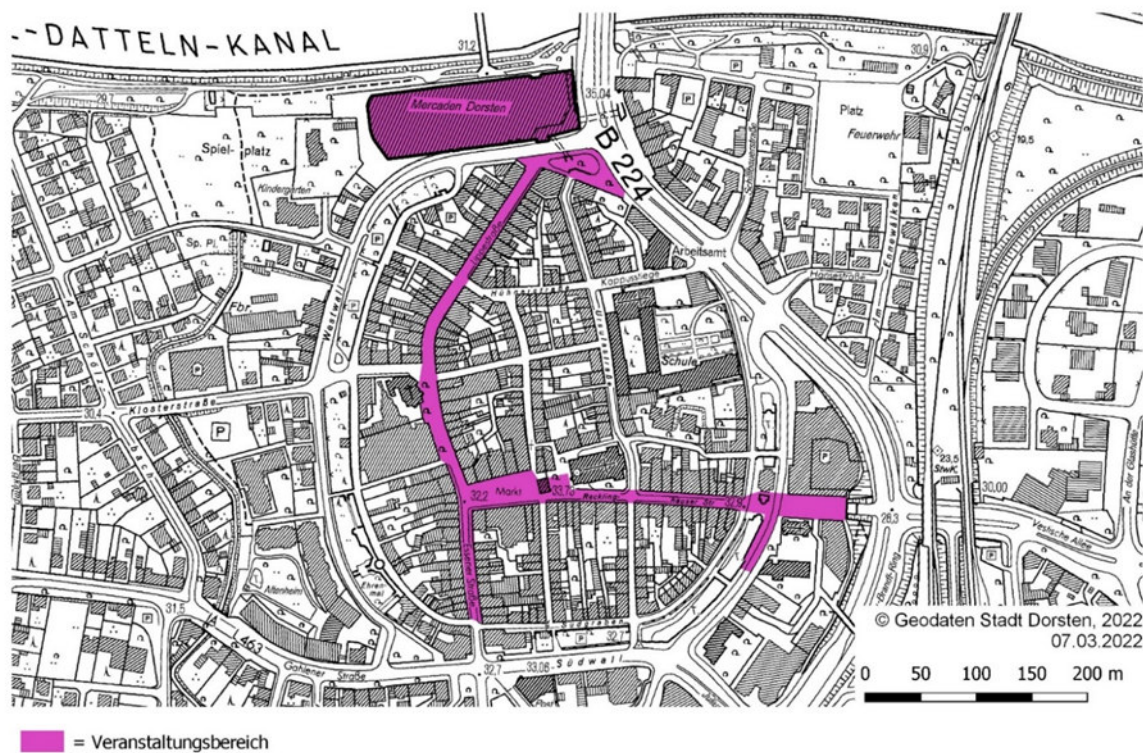
Dorsten, 15.09.2025
Stadt Dorsten
Als örtliche Ordnungsbehörde



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

Anlage 1

Stadtteil Altstadt, Veranstaltungen „Herbstfest“ und „Lichterfest“



**Stadt Dorsten
Der Bürgermeister**

**Bekanntmachung über die Stichwahl um das
Amt des Landrates des Kreises Recklinghausen
am 28. September 2025**

Am 28. September 2025 findet in Dorsten die Stichwahl um das Amt des Landrates des Kreises Recklinghausen statt. Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Die Stimmbezirke und Wahllokale ergeben sich aus den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten anlässlich der Kommunalwahl am 14. September 2025 übersandt wurden.

Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten; sie haben die Farbe „**altweiß**“.

Bei der Wahl im Wahllokal soll die Wahlbenachrichtigung mitgebracht werden. Ferner sind der Personalausweis oder der Reisepass mitzubringen, damit sich der Wähler auf Verlangen über seine Identität ausweisen kann. Wer seine Wahlbenachrichtigung bereits bei der Hauptwahl abgegeben hat oder mit dieser die Briefwahlunterlagen für die Hauptwahl beantragt hat, kann gegen Vorlage seines Personalausweises in seinem Wahllokal wählen.

Der Wähler hat eine Stimme, die abgegeben wird, indem durch Ankreuzen kenntlich gemacht wird, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Wer in einem anderen Stimmbezirk im Kreis Recklinghausen oder durch Briefwahl Wählen möchte, muss beim Bürgermeister der Stadt Dorsten, Wahlamt, Halterner Str. 5, 46284 Dorsten, einen Wahlschein beantragen. Die Erteilung eines Wahlscheines kann schriftlich oder mündlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax (02362/664466), E-Mail (wahlamt@dorsten.de) oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Wahlscheine können bis zum 26.09.2025, 15.00 Uhr, beantragt werden. Wer nachweist, dass er ohne Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis versäumt hat oder dessen Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl sich erst nach der Einspruchsfrist herausgestellt hat, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Wer durch Briefwahl wählt,

- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und Tages,
- steckt den verschlossenen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen roten Wahlbriefumschlag,
- verschließt den Wahlbriefumschlag und
- übersendet den Wahlbrief entgeltfrei durch die Deutsche Post AG an den Bürgermeister der Stadt Dorsten (Anschrift s.o.). Der Wahlbrief kann dort auch bis zum 28.09.2025, 16.00 Uhr, abgegeben oder in den Hausbriefkasten am Haupteingang des Rathauses, Halterner Str. 5, 46284 Dorsten, eingeworfen werden.

Der Stimmzettel ist unbeobachtet zu kennzeichnen und in den Stimmzettelumschlag zu legen. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, kann eine Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen kann. Hat eine Hilfsperson den Stimmzettel gekennzeichnet, so hat diese auf dem Wahlschein durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 28.09.2025 um 16.00 Uhr Paul-Spiegel-Berufskolleg, Halterner Str. 15, 46284 Dorsten, zusammen. Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände erfolgt öffentlich; jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung der Arbeit der Briefwahlvorstände möglich ist. Eine Übersicht der Räume, in denen die Briefwahlvorstände tätig sind, ist am Wahltag im Gebäude ausgehängt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Dorsten, 18.09.2025

In Vertretung



Nina Laubenthal
Erste Beigeordnete

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Hohe Mark in Haltern-Lippramsdorf

Geschäftsführung

Börster Weg 20

45657 Recklinghausen

Tel.: 02361/1035-17

Fax: 02361/1035-25

Email: M.Soddemann@aud.nrw

Hinweis der diesjährigen Gewässerschau:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährige Gewässerschau am

- **Freitag, den 31.10.2025** um 9.00 Uhr,
Treffpunkt Hotel Restaurant Himmelmann, Dorstener Str. 650, 45721
Haltern am See- Lippramsdorf

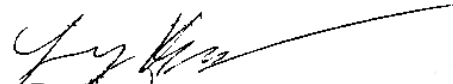
-

durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher


Bromenne

Für die Richtigkeit


Soddemann
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl West

Geschäftsführung

Börster Weg 20

45657 Recklinghausen

Tel.: 02361/1035-17

Fax: 02361/1035-25

Email: M.Soddemann@aud.nrw

Hinweis der diesjährigen Gewässerschau:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährige Gewässerschau am

- **Donnerstag, den 06.11.2025** um 9.00 Uhr,
Treffpunkt Gaststätte „Zum schwatten Jans“, Dorstener Str. 307, 45768 Marl.
durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher



Leineweber

Für die Richtigkeit



Soddemann
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Rhader Bach/Wienbach

Geschäftsführung

Börster Weg 20

45657 Recklinghausen

Tel.: 02361/1035-24

Fax: 02361/1035-25

Email: m.soddemann@aud.nrw

Hinweis der diesjährigen Gewässerschauen:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährigen Gewässerschauen am

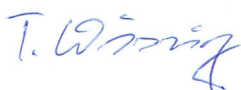
1. Schautermin: **Donnerstag, 13. November 2025 9.00 Uhr**
Treffpunkt: **Parkplatz Schloß Lembeck**
Schaugbiet: Hammbach von der A 31 bis zur Luisenstraße und Wienbach von Barkenberg bis zur Wenge sowie deren Nebengewässer und die Gewässer in Hervest und Holsterhausen.
2. Schautermin: **Freitag, 14. November 2025 9.00 Uhr**
Treffpunkt: **Heimatverein Lembeck Kreuzung: Krusenhof, Zur Reithalle, 46286 Dorsten**
Schaugbiet: Lembecker Wiesenbach, Schlumpenbach, Moorbecke und Kalter Bach sowie deren Nebengewässer.
3. Schautermin: **Donnerstag, 19. November 2025 9.00 Uhr**
Treffpunkt: **Parkplatz Rhader Mühle, Heimatverein Rhade e.V.**
Schaugbiet: Rhader Bach von der A 31 bis zur Quelle sowie dessen Nebengewässer in den Rhader Wiesen, in Marbeck und in Heiden. Gesamter Schafsbach und dessen Nebengewässer in den Rhader Wiesen und in Erle.
4. Schautermin: **Freitag, 21. November 2025 9.00 Uhr**
Treffpunkt: **Heimatverein Lembeck Kreuzung: Krusenhof, Zur Reithalle 46286 Dorsten**
Schaugbiet: Midlicher Mühlenbach und Kusebach sowie deren Nebengewässer zwischen Barkenberg und Groß-Reken.

durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher



Thomas Wissing

